

Die Informationspflichten in Art. 13 und 14 DSGVO im Einzelnen

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit ...
Bearbeitung von Anträgen und Vorgängen im Waffenrecht

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg, info@LRA-starnberg.de , Tel. 08151 148-770

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg, datenschutz@LRA-starnberg.de , Tel. 08151 148-77225

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden dafür erhoben, um ...
Eine Erfüllung der uns vom Gesetzgeber zugewiesenen öffentlichen Aufgaben sicherzustellen. Ihre Daten werden zum Vollzug des Waffenrechts, insbesondere zu folgenden Zwecken erhoben: •Antragsverfahren mit Erteilung von waffenrechtlichen Erlaubnissen zum Erwerb, Besitz, Führen und Schießen nach § 1 bis 39 Waffengesetz (WaffG) inkl. Zuverlässigkeitsüberprüfung gem. § 5 (WaffG) • Erhebung und Übermittlung personenbezogener Daten gem. § 43ff Waffengesetz (WaffG) •Ordnungswidrigkeitenverfahren im Zusammenhang mit dem (WaffG) gem. § 53 WaffG
4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. ...
Ihre Daten werden erhoben, um Entscheidungen nach dem Waffengesetz, treffen zu können. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich, soweit nichts anderes angegeben ist, aus Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Bundesjagdgesetz und dem bayerischen Jagdgesetz. Demnach ist es uns erlaubt, die zur Erfüllung

einer uns obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten. Soweit Sie in eine Verarbeitung eingewilligt haben, stützt sich die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Fachbereich 34 (Waffenbehörde) (Empfänger innerhalb der Behörde/ Kommune)
- Nationales Waffenregister (Auftragsverarbeiter)
- Bundeszentralregister, Verfahrensregister Polizei, Staatsanwaltschaft und Bayerischer - Landesverfassungsschutz, Bundesverwaltungsamt, Zoll (Dritte)

, um Ihre Anträge rechtlich konform bearbeiten zu können. ...

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Nur bei Verbringung von Waffen in das Ausland

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung für 10 Jahre bei Verfahren im Sprengstoffrecht, 20 Jahre bei Verfahren im Waffenrecht für Privatpersonen sowie 30 Jahre für Verfahren in der Waffenherstellung und Waffenhandel gespeichert.

Alternativ, sofern keine Fristen benennbar sind: Ihre Daten werden von uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 44a Waffengesetz und Einheitsaktenplan für bayerische Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist gespeichert.

Alternativ, sofern keine Fristen benennbar sind: Ihre Daten werden von uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß ... für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Starnberg jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Starnberg.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus...

§ 1 bis § 39, § 43 ff und § 53 Waffengesetz

Wir benötigen Ihre Daten, um ...

Entscheidungen nach dem Waffengesetz, treffen zu können. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich, soweit nichts anderes angegeben ist, aus Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Bundesjagdgesetz und dem bayerischen Jagdgesetz. Demnach ist es uns erlaubt, die zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten. Soweit Sie in eine Verarbeitung eingewilligt haben, stützt sich die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, ...

Können Ihre Anträge nicht positiv bearbeitet werden bzw. können Ihnen Nachteile wegen versäumter Fristen und Meldepflichten gemäß § 39 Waffengesetz entstehen.

Stand: 15.12.2020